



15. Wahlperiode

Drucksache **15/223**

(zu Druck. 15/82)

HESSISCHER LANDTAG

15. 06. 99

*Dem
Haushaltsausschuß
überwiesen*

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und der Fraktion der F.D.P.

zum Entwurf für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 1998 und 1999 (Nachtragshaushaltsgesetz 1998/1999) und zur Änderung des Hessischen Besoldungsgesetzes - Drucksache 15/82 -

- Einzelplan 05 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel	05 03	Staatsgerichtshof
Titel	42201	Dienstbezüge der Beamten - Laufende Zahlungen -

Der Ansatz von 116.000 DM wird um 63.000 DM auf 179.000 DM erhöht

Es wird folgende Planstelle neu ausgebracht:
1 A 15
mit folgenden Haushaltsvermerk:
„Die Stelle darf auch mit einem Richter oder Staatsanwalt der Bes. Gr. R 1 oder R 2 ohne Amtszulage besetzt werden.“

Die Stellenpläne und die Erläuterungen sind entsprechend zu ändern.

Wiesbaden, 10. Juni 1999

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende
Kartmann

Für die Fraktion der F.D.P.
Der Fraktionsvorsitzende
Hahn